

Evakuierung – mehr als grüne Fluchtwegschilder und Brandschutztüren – Dahinter steckt ein Konzept!



L. Schneller
EMS-SERVICES,
U&S

Ihr Beitrag zur Sicherheit

Achten Sie in ihrem Umfeld bitte auf folgende Punkte:

- Wo ist die nächste Alarmierungsmöglichkeit => Tel. 118, Handtaster
- Brandschutztüren dürfen **nicht** verkeilt sein!
- Fluchtwege müssen jederzeit frei begehbar sein
- Wo sind die nächsten Löschmittel (Feuerlöscher, Wandlöschposten)
- Orientieren Sie sich, wo sich ihr Sammelplatz befindet

Evakuierung wird häufig nur mit Fluchtwegschildern und Brandschutztüren in Verbindung gebracht. Letztere werden nicht selten als lästiges Übel betrachtet und werden deshalb oft verkeilt.

Der eine oder die andere denkt bei einer Evakuierung vielleicht noch an die grünen Schilder, die den Fluchtweg markieren. Wie jüngste Ereignisse jedoch zeigten,

sind die bei jeder Stempeluhr angebrachten gelben Evakuierungstafeln mit Angaben betreffend «Verhalten bei Evakuierungsalarm» nicht bei allen Beschäftigten präsent.

Um sich aber bei einer allfälligen Evakuierung schnell in Sicherheit zu bringen, muss man über die Alarmierung, die Fluchtwege, den Sammelplatz und die Verhaltensregeln im Bilde sein. Wichtigste Regel ist hier, dass jeder unter allen Umständen seinen Sammelplatz aufsucht. Dabei spielt es keine Rolle, wie und wo der Betroffene das Gebäude verlässt! Am Sammelplatz meldet man sich beim Evakuierungsleiter, damit rasch Klarheit über den Räumungserfolg hergestellt werden kann.

Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete und geordnete Flucht ist – Ruhe zu bewahren. Je besser die Kenntnisse über Lage und Richtung der Fluchtwege, um so erfolgversprechender verläuft die Evakuierung.

Menschen, die bei Brandereignissen ums Leben kommen, sterben meistens durch Rauchvergiftung. Brandschutztüren zu verkeilen ist äusserst fahrlässig! Trotz Verbot wird es immer wieder gemacht (Bild). Denn diese Türen garantieren den MitarbeiterInnen den rauchfreien Flucht-

weg und den Einsatzkräften der Feuerwehr den sicheren Zutritt für Erkundung, Rettung (Evakuierungsunterstützung) sowie Löschangriff.

Wie läuft eine Evakuierung ab?

1. Evakuiert wird ein Gebäude, wenn für die darin befindlichen Personen Gefahr besteht
2. Die Feuerwehr alarmiert im Gebäude mit einem Megaphon
3. Alle betroffenen Personen verlassen das Gebäude und begeben sich zum Sammelplatz

Evakuierungsübung/-ausbildung

Das Arbeitsschutzgesetz schreibt vor, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmenden in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Arbeitsplatzes, der Tätigkeiten sowie der Anzahl der Beschäftigten betreffend Evakuierungsverhalten ausbildet.

Frühere Evakuierungsübungen haben gezeigt, dass, wenn MitarbeiterInnen nicht entsprechend ausgebildet sind, sie nicht auf sehr grosses Verständnis stossen. Im Mai 2005 hatten wir (Kader Werkfeuerwehr zusammen mit dem Ereignisdienst EMS, EDE) in einem «einfachen Gebäude» mit zirka 30, vorab instruierten MitarbeiterInnen eine Evakuierungsübung durchgeführt. Dank dem motivierten Mitmachen der gesamten Belegschaft konnte diese Übung speditiv und erfolgreich abgewickelt werden. Dass solche Übungen notwendig sind, steht ausser Frage. Und so werden wir in naher Zukunft solche Evakuierungen wieder durchführen. Natürlich nicht ohne vorher die Beteiligten bzw. die Betroffenen miteinzubeziehen.

L. Schneller, EMS-SERVICES, U&S



Durch Keil unwirksam gemachte Brandschutztüre.